

SPD Fraktion im Rat der Stadt Jülich

Herrn
Bürgermeister A. Fuchs
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Jülich, den 14.09.2021

Prüfauftrag Tempo 30 in Güsten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fuchs,

in der Güstener Straße in Welldorf gilt Tempo 30. In der direkt daran anschließenden Welldorfer Straße in Güsten hingegen Tempo 50. Dies ist weder aus Sicht der Anwohner noch aus Sicht der Verkehrsteilnehmer (inkl. Autofahrer) nachvollziehbar. Insbesondere zweigen von der Güstener Straße eine Reihe verkehrsberuhigter Straße ab. Um von einer zur anderen zu gelangen muss man eine Tempo-50-Straße queren. Vor allem für die vielen Kinder stellt dies ein nicht unwesentliches – und vermeidbares – Risiko dar. Die Tatsache, dass viel landwirtschaftlicher Verkehr über die Straße führt macht die Situation nicht eben übersichtlicher.

Auf übergeordneter Ebene hat das Umweltbundesamt die Frage von Tempo 30 für Hauptverkehrsstraßen untersucht.¹ Zum einen ändert sich der Verkehrsfluss zwischen Tempo 50 und Tempo 30 kaum – da die Autos dichter fahren können bleibt die Durchflusskapazität praktisch konstant. Allerdings sinkt der effektive Bremsweg von 27,2m auf 13,3m – also mehr als Faktor 2 geringer. Damit überrascht es nicht, dass es in einer hierfür betrachteten Straße ebenfalls Faktor 2 weniger Unfälle gegeben hatte – davon 12 mit Getöteten und Verletzten bei Tempo 50, aber „nur noch“ 4 mit Verletzten bei Tempo 30. Es wäre schade, wenn wir in Güsten darauf warten müssten, dass tatsächlich ein größerer Unfall mit Personenschaden eintritt, bevor hier Tempo 30 eingeführt wird.

Auch sinkt die Lärmbelastung für die Anwohner drastisch; technisch gemessen wurde ein Absenkung des Schalldrucks im Bereich von 2-3 dB(A). Da es sich jedoch primär um eine subjektive Einschätzung handelt, wurden ebenfalls die Anwohner befragt: Es stimmen mehr als 70 % der Aussage zu, wonach es durch Tempo 30 leiser geworden sei.

Die Straßenverkehrsordnung sieht in § 45 vor, dass eine Verkehrsbeschränkung zulässig ist, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Beides ist unserer Ansicht nach in Güsten gegeben. Wir bitten daher, auf Straßen.NRW

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wirkungen-von-tempo-30-an-hauptverkehrsstrassen>

zuzugehen, um auch in Güsten Tempo 30 auf der Welldorfer Straße vorzusehen – analog der Güstener Straße in Welldorf.

Die SPD-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung prüft, ob in der Welldorfer Straße in Güsten die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Tempolimits von 30 km/h erfüllt sind und nimmt bzgl. eines Tempolimits von 30 km/h Kontakt mit Straßen.NRW auf.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Garding

Fraktionsvorsitzender